

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 21. Dezember 2011

6. Stück

- 36. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 37. Rektorat
 - 37.1 Bestellung der Dekanin/des Dekans und des Prodekan
 - der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
 - der Fakultät für Technische Wissenschaften
 - der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
 - 37.2 Zusammensetzung der Schiedskommission
 - 37.3 Internationaler Universitätslehrgang „Palliative Care“ MAS - Festsetzung des Lehrgangsbeitrags
- 38. Senatsbeschlüsse
 - 38.1 Änderung der verbindlichen Mustercurricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium
 - 38.2 Curriculum Bachelorstudium „Psychologie“
 - Äquivalenztabelle Bachelorstudium (Version 11 W) und Diplomstudium
 - Äquivalenztabelle Bachelorstudium (Version 11 W) und Bachelorstudium (Version 09W)
 - 38.3 Curriculum Masterstudium „Psychologie“ - Äquivalenztabelle Masterstudium und Diplomstudium
- 39. Studienrektor - Ernennung eines Studienprogrammleiters für das BA-Studium Medien- und Kommunikationswissenschaften, das MA-Studium Medien, Kommunikation und Kultur und das auslaufende DS Publizistik und Kommunikationswissenschaften
- 40. Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen durch die Institutsvorständin des Instituts für Soziale Ökologie
- 41. Entsendung von Studierenden
- 42. Ausschreibung einer freien Stelle an der Veterinärmedizinischen Universität Wien
- 43. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. Jänner 2012

Redaktionsschluss ist Freitag, 13. Jänner 2012

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

36. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 112/2011: Bundesgesetz, mit dem ein EU-Vollstreckungsamtshilfegesetz und ein Bundesgesetz, mit dem zusätzliche Mittel für das Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz bereitgestellt werden, erlassen sowie das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Investmentfondsgesetz 2011, das Immobilien-Investmentfondsgesetz, das Stiftungseingangssteuergesetz, die Bundesabgabenordnung, das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Datenschutzgesetz 2000, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Bundesmuseen-Gesetz 2002, das Wasserstraßengesetz, das Bundesgesetz über das Österreichische Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Austria Wirtschaftsservice-Gesetz und das Außenhandelsgesetz 2011 geändert werden (Budgetbegleitgesetz 2012)

37. REKTORAT

37.1 BESTELLUNG DER DEKANIN/DES DEKANS UND DES PRODEKANS

- DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN
- DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN
- DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 werden namens des Rektorates der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

- **Herr Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz zum Dekan,**
Herr Univ.-Prof. Dr. Ralf Terlutter zum Prodekan
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
(Funktionsperiode vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2013),
- **Herr Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz zum Dekan,**
Herr Univ.-Prof. Dr. Mario Huemer zum Prodekan
der Fakultät für Technische Wissenschaften
(Funktionsperiode vom 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2013),
- **Frau Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter zur Dekanin,**
Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Berger zum Prodekan
der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
(Funktionsperiode vom 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2013)

bestellt.

Die Fakultäten sind gemäß Satzung, Teil A § 2 Abs. 2 Organisationseinheiten im Sinne des UG.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der jeweiligen Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte (insbesondere freie Dienstverträge und Werkverträge) im Rahmen der vom Rektor der jeweiligen Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Universität.

Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der jeweiligen Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Mit dieser Bestellung ist auch die Ermächtigung zur Vollmachtserteilung im Namen des Rektors an Leiterinnen und Leiter von Universitätslehrgängen, die in den Wirkungsbereich der jeweiligen Fakultät fallen, verbunden. Die zu erteilende Vollmacht beschränkt sich auf den Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freier Dienstverträge und Werkverträge (einschließlich im Bereich der Lehre). Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin

bzw. des Leiters des zu bezeichnenden Universitätslehrganges zu binden und erlischt automatisch mit Beendigung dieser Funktion. In der Vollmacht ist das entsprechende Innenauftragskonto zu bezeichnen.

Diese Bevollmächtigungen sind an die Funktion der Dekanin bzw. des Dekans und des Prodekanes gebunden und erlöschen mit deren Beendigung automatisch.

37.2 ZUSAMMENSETZUNG DER SCHIEDSKOMMISSION

Folgende Personen wurden gem. § 43 Abs. 9 UG als Mitglieder in die Schiedskommission für die Funktionsperiode vom 01.01.2012 bis 31.12.2013 nominiert:

- **Entsendet vom Universitätsrat:**

Mitglieder:

Mag. Dr. iur. Alexandra Kronig
Univ.-Prof. Dr. iur. Robert Rebhahn

Ersatzmitglied:

Ass.-Prof. Mag. Dr. iur. Doris Hattenberger

- **Entsendet vom Senat:**

Mitglieder:

Mag. Tina Rabl
Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz, PhD

Ersatzmitglied:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Martina Ukowitz

- **Entsendet vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:**

Mitglieder:

DI Dr. Rose-Gerd Koboltschnig
Mag. iur. Tristan Aichinger

Ersatzmitglied:

Mag. iur. Ulrike Schustaczek

37.3 INTERNATIONALER UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PALLIATIVE CARE“ MAS - FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS

Der Lehrgangsbeitrag wurde gemäß § 91 Abs. 7 UG mit € 11.800,-- festgesetzt (Beginn 1. Oktober 2012 - Ende 27. Juni 2014).

Für das Rektorat
Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

38. SENATSBESCHLÜSSE

38.1 ÄNDERUNG DER VERBINDLICHEN MUSTERCURRICULA FÜR DAS BACHELORSTUDIUM UND FÜR DAS MASTERSTUDIUM

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2011 die Änderung der verbindlichen Mustercurricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium beschlossen (als Anhang 1 und 2 zur Richtlinie des Senats im Mitteilungsblatt vom 2. Februar 2011, 8. Stück, Nr. 56.1, verlautbart).

Mustercurriculum für das Bachelorstudium in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

Mustercurriculum für das Masterstudium in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

38.2 CURRICULUM BACHELORSTUDIUM „PSYCHOLOGIE“

- ÄQUIVALENZTABELLE BACHELORSTUDIUM (VERSION 11 W) UND DIPLOMSTUDIUM
- ÄQUIVALENZTABELLE BACHELORSTUDIUM (VERSION 11 W) UND BACHELORSTUDIUM (VERSION 09W)

Der Senat hat am 14. Dezember 2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG die Beschlüsse der Curricular-Kommission „Psychologie“ vom 1. Oktober 2011, mit denen die Äquivalenztabelle „Bachelorstudium (Version 11W) - Diplomstudium“ und „Bachelorstudium (Version 11W) - Bachelorstudium (Version 09W)“, beschlossen wurden, genehmigt.

Die Äquivalenztabelle stellen eine Ergänzung zum Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 29. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.16) dar und werden wie folgt verlautbart:

Äquivalenztabelle „Bachelorstudium (Version 11 W) - Diplomstudium“
siehe [BEILAGE 3](#).

Äquivalenztabelle „Bachelorstudium (Version 11 W) - Bachelorstudium (Version 09W)“
siehe [BEILAGE 4](#).

38.3 CURRICULUM MASTERSTUDIUM „PSYCHOLOGIE“ - ÄQUIVALENZTABELLE MASTERSTUDIUM UND DIPLOMSTUDIUM

Der Senat hat am 14. Dezember 2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG den Beschluss der Curricular-Kommission „Psychologie“ vom 1. Oktober 2011, mit dem die Äquivalenztabelle „Masterstudium - Diplomstudium“ beschlossen wurde, genehmigt.

Die Äquivalenztabelle stellt eine Ergänzung zum Curriculum für das Masterstudium Psychologie (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 1. Juli 2009, 20. Stück, Nr. 139.3) dar und wird wie folgt verlautbart:

Äquivalenztabelle „Masterstudium - Diplomstudium“ siehe [BEILAGE 5](#).

39. STUDIENREKTOR - ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BA-STUDIUM MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN, DAS MA-STUDIUM MEDIEN, KOMMUNIKATION UND KULTUR UND DAS AUSLAUFENDE DS PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 19. Oktober 2011, 2. Stück, Nr. 12)

Herrn ORat Ing. Mag. Hermann Leustik

zum Studienprogrammleiter für das BA-Studium Medien- und Kommunikationswissenschaften, das MA-Studium Medien, Kommunikation und Kultur und das auslaufende DS Publizistik und Kommunikationswissenschaften.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden. Die Funktion als Studienprogrammleiter beginnt mit 1. Januar 2012 und endet spätestens am 28. Februar 2013.

Der Studienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz

40. ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER DURCH DIE INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR SOZIALE ÖKOLOGIE

Die Institutsvorständin des Instituts für Soziale Ökologie ermächtigt im Namen des Rektors der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel

im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von diesen Vollmachten nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmachten ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Erb, Assoc. Prof. Dr. Karlheinz Institut für Soziale Ökologie	Resource efficiency in the food cycle A71663100091
Haas, DI Willi Institut für Soziale Ökologie	CLISP OÖ A71663100093
Krausmann, Univ.-Prof. Dr. Fridolin Institut für Soziale Ökologie	Energiepilotregionen F15AJS00342
Singh, Dr. Simron Jit Institut für Soziale Ökologie	Lokal Studies / 906 A71663100070
	EJOLT / 911 AEU716631005
	ROBIN / 912 AEU716631007
Schmid, Dr. Martin Institut für Soziale Ökologie	EnGov A71663100094

Für den Rektor
Institutsvorständin
Univ.-Prof. Dr. Marina Fischer-Kowalski

41. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Fakultätskonferenz	Studierende
Kulturwissenschaften	Moritz Maerkel Julia Starke (anstelle von Verena Kaipel und Monika Laxgang)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Stefan Sagl

42. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER VETERINÄRMEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Eingelangt ist eine Stellenausschreibung für eine **Gastprofessur gemäß § 99 UG** an der Veterinärmedizinischen Universität Wien für einen Zeitraum von fünf Jahren für das Fach „**Neuroendokriologie**“ (Umfang des Dienstverhältnisses im Rahmen dieser Professur im Ausmaß von 100 %).

Der vollständige Ausschreibungstext ist abrufbar unter:

<http://www.vetmeduni.ac.at/de/infoservice/mitteilungsblatt/stellenangebote>

43. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

43.1 Alpen-Adria University Klagenfurt, English Department

**Senior-Lecturer (part-time, 8 contact hrs per week) for English Majors programme
from March 1 2012.**

4-year contract (leave-of-absence replacement), Employment scheme B1

The post involves teaching English language courses in the Bachelor and Masters Programmes. The successful candidate will be expected to develop course materials, teach courses in the skills areas of Listening, Speaking, Reading and Writing, as well as English Pronunciation and Translation, carry out appropriate course assessment, and serve on exam committees. Co-operation with members of the current Language Teaching Team is expected, as well as participation in the Department's Language Teaching and Testing projects, and extra-curricular activities, such as drama.

Qualifications

Candidates should have an M.A. in English or Applied Linguistics, or the equivalent with an EFL / ESL qualification.

Requirements

Candidates must have native-like competence in English and a good command of German. Further they should have relevant, preferably international, teaching experience at tertiary level, including experience in translating. Candidates should be computer-literate and be ready to work in a team.

Research interests in language-associated fields, e.g. Language Acquisition, Testing, etc. would be an additional asset.

The successful candidate will be expected to take up residence in Carinthia.

For further information about the English Department visit our website at: www.uni-klu.ac.at/iaa

The Alpen-Adria University Klagenfurt wishes to increase the representation of groups of people currently under-represented in the staff population, especially women. Women with equivalent qualifications will be given preference. Candidates with a disability or a chronic illness who meet the qualifications are especially invited to apply.

Deadline for Applications:

(Short-listed candidates will be invited for interview on 1 February, 2012)

Applications with CV and photocopies of certificates should be sent to: an Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt am Wörthersee or to pe@aau.at no later than **January 11, 2012** (Kennung: 1006/1)

- 43.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft

am Universitätssportinstitut (USI), im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IVa), vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **01. Feber 2012**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Erstellung und Abhaltung eines vielseitigen und interessanten Kursangebots
- Planung, Organisation und Durchführung von nationalen und internationalen akademischen Meisterschaften und anderen sportlichen Universitätsaktivitäten
- Pflege der Kontakte zu Vereins- und Schulsport
- Datenerfassung und Erstellung von Statistiken
- Wartung, Aktualisierung und Individualisierung der Homepage

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Sportstudium oder gleichzuhaltende facheinschlägige Qualifikation
- Weitere Qualifikationen im Sportbereich
- Erfahrung in der Organisation von Sportveranstaltungen
- Gute EDV-Kenntnisse (insbesondere für Layout und Internet)
- Fremdsprachenkenntnisse

Erwünscht sind:

- Interesse an bzw. Erfahrung im Gesundheitsmanagement
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Teamfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 11. Jänner 2012** unter der **Kennung 982/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Auskünfte:

Dir. Prof. Mag. Franz Preiml, Sportinstitut, Telefon: 0463/2700-9401, E-Mail: franz.preiml@aau.at

- 43.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

im Bereich der Fachabteilung Personalmanagement, Beschäftigungsausmaß 50 % (Vwgr. IIb Uni-KV), vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der **1. Feber 2012**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung arbeits- und besoldungsrechtlicher Personalvorgänge unter Berücksichtigung der arbeits-, sozialversicherungs- sowie steuerrechtlichen Vorschriften des an der Universität Klagenfurt beschäftigten Personals.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossene Personalverrechnungsausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Personalverrechnung
- Gute EDV-Kenntnisse (Tabellenkalkulation, Textverarbeitung)
- Fähigkeit zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit

Erwünscht sind:

- SAP-Kenntnisse (HR)
- Eigeninitiative
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sicheres Auftreten

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) **bis 11. Jänner 2012** unter der **Kennung 981/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 43.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

am Institut für Geographie und Regionalforschung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Einstufung nach Uni-KV: IIa) für die Dauer einer Karenzierung. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. März 2012.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation
- EDV-bezogene Tätigkeiten
- Administration von Lehre und Forschung
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Nachweise der entsprechenden Berufserfahrung
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Erwünscht sind:

- Eigeninitiative, Organisationstalent und Teamfähigkeit
- freundliches Auftreten und kreative Ideen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- ein sehr gewissenhafter, eigenständiger und effizienter Arbeitsstil
- Kenntnisse der universitären Strukturen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis 11. Jänner 2012** unter der **Kennung 1007/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.